



Mitteilungsblatt

Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lengersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 04/2018

Ehingen, den 26.04.2018

1. Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Ehingen für das Haushaltsjahr 2018

Das Landratsamt Ansbach hat die von der Gemeinde Ehingen am 05.04.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 13.04.2018, AZ: 941-SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft in Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ehingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.259.800,00 €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.545.100,00 €	ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 455.600,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	450 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	450 %
Gewerbsteuer	330 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Ehingen, 25.04.2018

GEMEINDE EHINGEN

gez. (Steinacker)

1. Bürgermeister

2. Änderung 1. Satzung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ehingen, (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 05.04.2018

Die o.g. Satzung ist im Anhang abgedruckt.

3. Änderung 6. Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ehingen (BGS-WAS) vom 05.04.2018

Die o.g. Satzung ist im Anhang abgedruckt.

4. Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Ehingen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts und den Strafkammern des Landgerichts.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht und das Amtsgericht gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **30.04.2018 bis einschließlich 07.05.2018** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

5. Aufruf für das Ferienprogramm 2018 der Gemeinde Ehingen

Auch dieses Jahr wollen wir wieder ein Sommerferienprogramm für unsere Kinder anbieten.

Vereine, Privatpersonen und Firmen, die etwas dazu beitragen möchten, werden gebeten sich bei den Jugendbeauftragten der Gemeinde Ehingen zu melden. Wir freuen uns auf die Beiträge und bedanken uns schon im Voraus für das große ehrenamtliche Engagement, das uns bestimmt wieder ein abwechslungsreiches und attraktives Ferienprogrammangebot für unsere Kinder ermöglicht!

Die Ansprechpartner sind unsere Jugendbeauftragten:

- Für Ehingen: Karin Menhorn (Tel. 96 823) und Thomas Beck (Tel. 96 817)
- Für Lentersheim: Markus Sauber (Tel. 97 78 15)
- Für Dambach: Stefan Krauter (Tel. 412)
- Für Beyerberg: Christian Böller (Tel. 0151/12 70 21 60)

6. Fertigstellung der Baumaßnahme Brunner Weg

Nach den umfangreichen Arbeiten an Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung, Wasserleitung, Leerrohrverlegung für Breitbandausbau und Verbesserungen an den Einmündungen zur Ziegelgasse und der Staatsstraße neigt sich diese Baustelle dem Ende zu. Ungefähr Mitte Mai wird die Sperrung aufgehoben werden. Die offizielle Verkehrsfreigabe durch Landrat Dr. Jürgen Ludwig findet am

Dienstag, den 5. Juni um 15:30 Uhr

statt. Dazu ergeht herzliche Einladung an alle Anlieger, aber auch an die gesamte Bevölkerung, ist doch diese Maßnahme ein weiterer Schritt in der Verbesserung der Infrastruktur, aber auch des Ortsbildes unserer Gemeinde!

An der Stelle nochmal herzlichen Dank für das Verständnis in Bezug auf Umleitungen und Beeinträchtigungen durch diese Baumaßnahme in erster Linie den betroffenen Anwohnern, die große Geduld bewiesen und auch hervorragend mit den ausführenden Firmen zusammengearbeitet haben; auch diese haben sehr gute Arbeit geleistet, genauso die Verantwortlichen und Mitarbeiter von Kreisbauhof und Bauverwaltung des Landkreises. Danke für die angenehme Zusammenarbeit!

7. Fertigstellung Wasserleitung Weiler

Ende 2017 wurde die große Maßnahme **Anschluss unserer Weiler an die öffentliche Wasserversorgung** ziemlich abgeschlossen. Letzte Restarbeiten werden noch im Frühjahr erledigt. Damit sind jetzt mit Kaltenkreuth, Friedrichsthal, Brunn, Ehenschwinden, Hammerschmiede und Kussenhof nahezu alle unsere Ortsteile an das gemeindliche Wassernetz angeschlossen, versorgt durch die Fernwasser Franken. Dies stellt zusammen mit dem Anschluss an das Glasfasernetz eine enorme Verbesserung von Infrastruktur und Lebensqualität und eine Investition in die Zukunftsfähigkeit dieser kleineren Ortsteile dar. Herzlichen Dank an alle Anwohner, an die beteiligten Firmen und den Bauhof für die gute Zusammenarbeit bei Durchführung der ja doch umfangreichen Arbeiten sowie das große Verständnis für Behinderungen oder Sperrungen bzw. Umleitungen, die erforderlich waren. Auch im finanziellen Bereich ist es eine große Herausforderung für Anschlussnehmer, Gemeinde und auch alle Gebührenzahler. Hier spielt auch der Solidaritätsgedanke zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen auch in den kleinsten Ortsteilen eine Rolle. Herzlichen Dank!

8. Neubau der Mühlbachbrücke in Ehingen

Mit dem Neubau der Brücke über den Lentersheimer Mühlbach in Ehingen im Straßenbereich „Am Mühlbach“ wirft eine weitere Baumaßnahme der Gemeinde ihre Schatten voraus: Baubeginn ist dort etwa Mitte bis Ende Mai, vorgesehen ist eine ungefähr viermonatige Sperrung der betroffenen Straßen. Dafür bitten wir Anwohner und Durchgangsverkehr um Beachtung und auch um Verständnis.

9. Breitbandausbau in der Gemeinde

Mit teilweise großer zeitlicher Verzögerung sollte in den nächsten Wochen jedes Anwesen im Gemeindebereich laut Vertrag mit der Telekom eine Geschwindigkeit bei der Breitbandversorgung von größer als 30 Mbits/s aufweisen. Viele sogar wesentlich darüber also bis 50 Mbits/s, bei Glasfaserverlegung bis ins Haus sogar bis 100 Mbits/s. Genaueres im nächsten Mitteilungsblatt bzw. bei direktem Kontakt mit der Telekom und deren Vertriebsmitarbeitern, wo sie auch die höheren und für ihren Anschluss möglichen Bandbreiten beauftragen können.

10. Historische Karte von Ehingen

Nach dem Auffinden einer Historischen Karte von Ehingen aus dem Jahr 1699 wurde diese unter Federführung von Wolfgang Joas entsprechend aufbereitet. Eine Kopie davon ist mittlerweile im Schaukasten am Dorfplatz ausgestellt mit entsprechenden Erklärungen dazu! Darauf wollen wir hinweisen und würden uns über reges Interesse daran sehr freuen.

11. Nistmöglichkeit für Störche im Gemeindebereich

Nach Anregung aus der Bürgerschaft und bei den Bürgerversammlungen sollte auch in unserem Gemeindebereich eine Nistmöglichkeit für Störche geschaffen werden. Bitte Vorschläge von geeigneten hohen Gebäuden, Türmen, Bäumen oder ähnlichem bei der Gemeinde melden; insbesondere wenn jemand selbst etwas zur Verfügung stellen möchte.

12. Pressemitteilung ILE hesselberg | limes

Zur Versammlung am Dienstag, 27. März 2018 im Sitzungssaal Rathaus Wilburgstetten. Bürgermeister Christoph Schmidt, Markt Weiltingen, übergab den Vorsitz turnusmäßig an Bürgermeister Michael Sommer, Gemeinde Wilburgstetten.

Herr Michael Ertel vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) gab bekannt, dass das Konzept der ILE inzwischen offiziell anerkannt worden ist. Damit ist der nächste Meilenstein seit Gründung der ILE erreicht.

Frau Nadine Höhne, Allianz- und Regionalmanagerin von der Kommunalen Allianz A7-Franken-West, stellte ihr Aufgabengebiet in einem ausführlichen Vortrag vor. Dadurch wurde eine gute Basis für die Diskussion zur Frage der Umsetzungsbegleitung geschaffen. Vor einer diesbezüglichen Entscheidung sollen noch einige Fragen geklärt werden.

Die ILE muss nun eine Projektauswahl treffen. Zur Vorbereitung der Entscheidung sollen die zehn ILE-Kommunen aus dem ILEK-Projektkatalog im April 2018 eine Vorauswahl von zehn Projekten treffen. Dadurch soll die Einbindung der Kommunalgremien sichergestellt und der Bedarf vor Ort berücksichtigt werden. Danach wird in der ILE-Versammlung entschieden, mit welchen Projekten gestartet werden soll.

Im Rahmen der Kleinen Gartenschau in Wassertrüdingen in 2019 will sich die ILE zusammen mit dem ALE an einigen Tagen präsentieren.

Michael Sommer, Erster Bürgermeister, Gemeinde Wilburgstetten
Sprecher der ILE hesselberg | limes

13. Verfahren Illenschwang 3 - Flurneuordnung und Dorferneuerung, Gemeinde Wittels- hofen, Landkreis Ansbach – Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die o.g. Bekanntmachung und Ladung ist im Anhang abgedruckt.

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Veranstaltungskalender

Die Veranstaltungskalender der Ortsteile Ehingen und Beyerberg sind im Anhang abgedruckt.

Alle Termine finden Sie auch online auf der Homepage der Gemeinde Ehingen unter der Rubrik "Aktuelle Veranstaltungen". Auch ist es möglich kurzfristige Termine mit aufzunehmen, zu streichen oder abzuändern.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Bürgermeister Steinacker telefonisch unter 9791-15 oder per E-Mail: friedrich.steinacker@vg-hesselberg.de.

2. Urlaub Praxis Dr. Amato, Ehingen

Die Praxis ist **vom 21.05.2018 bis einschließlich 01.06.2018** geschlossen.

Vertretung übernehmen: Dr. Dippon 09832/844, Dr. Kersten 09822/5656, Sitter 09822/999 und Dr. Cutire 09822/211.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117 und im Notfall Rettungsleitstelle Tel. 112

3. Anlagenpfleger/in gesucht

Der Diakonieverein am Hesselberg sucht zur Pflege der Außenanlagen am Diakoniehaus in Ehingen einen Anlagenpfleger. Gerne können sich auch zwei Personen die Aufgabe teilen.

Interessenten mögen sich bitte bei Lilly Engelhard, Klarhof, Tel. 09836/970200 melden.

Auskünfte erteilen auch: Petra Beck oder Gerlinde Gamisch im Diakoniehaus.

4. Einladung ELJ zum Maibaum aufstellen

Am Montag, den 30.04.2018, findet wieder das jährliche Maibaumaufstellen der ELJ Ehingen statt. Anschließend freuen wir uns auf ein geselliges Miteinander.

Am Dienstag, den 01.05.2018, führen wir unseren traditionellen Maitanz am Dorfplatz auf, anschließend laden wir Sie zum gemütlichen Beisammensein ein.

Für Ihr leibliches Wohl ist Montag und Dienstag mit Gegrilltem reichlich gesorgt.

Die genaue Uhrzeit wird auf den Plakaten bekannt gegeben.

5. Gottesdienst im Grünen und Frühlingsfest am Kappelbuck

Der Verein GenussErlebnis Kappelbuck e.V. lädt ein zum Gottesdienst im Grünen **am Sonntag, 6. Mai 2018** am Kappelbuck. Den Festgottesdienst um **10.00 Uhr** hält Pfarrerin Henriette Gößner. Mittags gibt es wieder köstliches aus dem Holzbackofen und am Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Die Kinder können am Nachmittag aktiv und kreativ mit Naturmaterialien werkeln. Um 14.00 Uhr wollen wir den neuen Friedensweg am Kappelbuck eröffnen. Er wurde zur Erinnerung an den Friedensschluss 1918 gestaltet.

In Anlehnung an die Lindenallee, die zum Gedenken der gefallenen Beyerberger Bürger vor fast 100 Jahren gepflanzt wurde, sind Stelen mit Inschriften und Friedenswünschen gestaltet worden. Um gegen alle Witterungseinflüsse gewappnet zu sein ist wieder ein Zelt aufgestellt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

6. Bekanntmachungen VfL Ehingen

Neu - Eltern-Kind-Turnen für Kinder von 1 - 2 Jahren

Wir wollen uns an 10 Vormittagen (ab 23.04.2018) zusammen bewegen, turnen, singen und Spaß haben. Kurzfristig entschlossene sind jederzeit herzlich willkommen. Treffpunkt ist jeweils **montags von 9.30 Uhr bis 10.45 Uhr** in der Turnhalle in Ehingen. Bitte bequeme, sportlicher Kleidung, Turnschuhe oder Antirutschsocken anziehen.

Teilnehmergebühr für Vereinsmitglieder des VfL Ehingen 15,00 €/Kind u. für Nichtmitglieder 35,00 €; Anmeldung und Infos bei Anja Leibrich unter Tel. 09835/9779881

Leichtathletik

Hallo, wer hat Lust in eine Kindertrainingsgruppe, Schwerpunkt spielerische Leichtathletik, ab sofort mit einzusteigen und ab September zu übernehmen? Die Kinder sind zwischen 6 und 10 Jahre alt. Na, neugierig? Dann melde dich doch mal bei mir.

Anja Herrmann Tel. 09835/1882

Spanferkel

Pfingstsonntag, 20. Mai ab 11.30 Uhr Spanferkel vom Backofen im neuen Sportheim.

WM Übertragung

Samstag, 23. Juni ab 19.30 Uhr Übertragung des WM Gruppenspiel Deutschland gegen Schweden im neuen Sportheim.

Hauck-Radltour am 17.06.2018

Für die Tour vom Karwendel entlang der Isar bis Bad Tölz **am 17.06.2018** sind noch ein paar Plätze frei. Infos bzw. Anmeldung bei Frieda Draht Tel. 576 oder Heinz Hirsch, Tel. 408.

7. 10 Jahre Oldtimer- und Bulldogfreunde Beyerberg

Oldtimer- und Bulldogtreffen **am 30. und 31. Mai 2018** am Sportgelände in Beyerberg.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Unser Programm:

Mittwoch, 30.05.2018

17 Uhr	Festauftakt
17 - 20 Uhr	Anmeldung
ab 20 Uhr	Blaskapelle Eigner
ab 21 Uhr	Barbetrieb



Donnerstag, 31.05.2018

ab 9 Uhr	Weißwurstfrühschoppen mit Unterhaltungsmusik
9 - 13 Uhr	Anmeldung
10 - 13 Uhr	Tretbulldogparcours und Kinderschminken
10 - 13 Uhr	Geschicklichkeitsparcours
	Mittagstisch und Kaffee/Kuchen
14 Uhr	Ausfahrt
	Festausklang mit Duo „Auf geht’s“
16 Uhr	Preisverleihung

Kontakt: Thomas Pfaffenberger, Tel. 0151/59488256, info@obf-beyerberg.de oder auf der Internetseite unter: www.obf-beyerberg.de

8. Ausflug zur Landesgartenschau nach Würzburg

Am **Sonntag den 29. Juli 2018** planen wir einen Ausflug zur Landesgartenschau nach Würzburg. Das ist die zweite Landesgartenschau, die in Würzburg stattfindet. Sie entsteht auf dem Gelände der ehemaligen Leighton-Barracks und zählt zu den stadtplanerischen Umgestaltungsmaßnahmen, die das Areal zum neuen Stadtteil Hubland werden lassen. Weitere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Über zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihr Obst – und Gartenbauverein Beyerberg

9. LAUF 10! Mit der DAV Sektion Hesselberg in Bechhofen

Wir starten wieder mit der Aktion des BR – **Lauf 10!**

10 Kilometer in 10 Wochen heißt das Programm. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihrem Körper mal wieder etwas richtig Gutes zu tun, Ausdauer zu bekommen, fit zu werden. Angesprochen sind alle Menschen, die bislang keinen oder nur wenig Sport betrieben haben und aktiv werden wollen – Schritt für Schritt – bis hin zu einem 10km-Lauf. Aber auch „alte Hasen“ sind wieder herzlich eingeladen, hier mitzumachen.

Info und Anmeldung unter www.sektion-hesselberg.de oder bei Monia Gundacker 09822-7705.

Beginn: **Donnerstag, 03. Mai 2018 um 19:00 Uhr Hallenbadparkplatz in Bechhofen**

10. TÜV-Termine Firma Ellinger

Die nächsten TÜV-Termine bei der Firma Ellinger finden am Freitag, 25.05.2018 und Freitag, 22.06.2018 jeweils von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr statt.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 16.05.2018**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Anhang

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ehingen

(Wasserabgabebesatzung - WAS -) vom 05.04.2018

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ehingen folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ehingen (Wasserabgabebesatzung - WAS -) vom 14.07.2008 (Mittteilungsblatt Nr. 08/2008):

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Ehingen, Beyerberg, Lentersheim, Dambach, Klarhof, Klarmühle, Brunn, Ehrenschwinden, Friedrichsthal, Hammerschmiede, Kaltenkreuth und Kussenhof einen Beitrag.

§ 2

Anlage des Grundstückseigentümers

§ 10 Abs. 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Berichtigungen

(1) In § 4 Abs. 3 werden die Wörter „des Zweckverbandes“ durch die Wörter „der Gemeinde“ ersetzt.

(2) In § 24 Nr. 3 werden die Wörter „des Zweckverbandes“ durch die Wörter „der Gemeinde“ ersetzt.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Wasserabgabebesatzung der Gemeinde vom 22.11.1996 außer Kraft.

Ehingen, 05. April 2018

GEMEINDE EHINGEN

gez.
Steinacker
1. Bürgermeister

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Ehingen (BGS-WAS) vom 05.04.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (BayRS 2024-1-), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351) erlässt die Gemeinde Ehingen folgende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 03.12.2004 (Mittteilungsblatt Nr. 10/2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2016 (Mittteilungsblatt 12/2016)

§ 1

Erweiterung der öffentlichen Einrichtung

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Ehingen, Beyerberg, Lentersheim, Dambach, Klarhof, Klarmühle, Brunn, Ehrenschwinden, Friedrichsthal, Hammerschmiede, Kaltenkreuth und Kussenhof einen Beitrag.

§ 2

Beitragssatz

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,63 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 7,35 € |

§ 3

Berichtigung

In § 15 „Pflichten der Beitrags- und Gebührensachinhaber“ werden die Worte „dem Zweckverband“ durch die Worte „der Gemeinde“ ersetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ehingen, 05.04.2018

Gemeinde Ehingen

gez.
Steinacker
1. Bürgermeister



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Verfahren Illenschwang 3 - Flurneuordnung und Dorferneuerung
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Illenschwang 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Montag, 14.05.2018, um 19:30 Uhr

**Ort: Gasthaus "Zum Schwarzen Adler"
Illenschwang 18, 91749 Wittelshofen**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Ansbach, 11.04.2018


Alexander Zwickler
Lfd. Baudirektor